Vierzehntes Kapitel.

Die Angriffe der Lutheraner auf Murner. Die Zensur in Straßburg. Verbot des „Karsthans". Protestation Murners.

Die Stellung Murners gegen Luthers Lehren rief alsbald zahlreiche Gegenschriften hervor, in welchen besonders die Person Murners das Hauptobjekt bildet. So trat zuerst Matthäus Gnidius Augustanus[1] mit der Schrift Defensio Christianorum de Cruce im Dezember 1520 hervor. Hier wird Murner der Zweizüngigkeit und Habsucht geziehen und auf das Gebiet der Scherzschriften verwiesen, wo ihm mehr Rosen blühten wie auf dem Felde der Theologie. Gegen den „Geltnarr", den alten Feind Wimpfelings, werden alle Humanisten und Lutheraner zum Kampfe aufgefordert[2]. Die gleiche Tendenz verfolgt die Schrift von S. Abydenus Corallus Germanus: Oratio ad Carolum Maximum, wie die Schrift Eckius Monachus, worin Murner als „Gänseprediger" verhöhnt wird, und des Crotus Rubianus Dialogi Septem Festivi Candidi. In diese Zeit reichen auch die ersten deutschen Satiren zurück, in denen Murner als Gegner Luthers verspottet wird, so: „Ain schöner Dialogus oder Gesprech, so ain Prediger-Mönch, Bembus genannt, vnd ain Burger Silenus vnd sein Nar mit ainander haben." Ein Geistlicher aus Elsaß oder Baden schrieb das Pasquill „Des Wolfgesang", worin „Murnarr" mit dem Katzenkopf abgebildet wird[3].

Die bedeutsamsten Pasquille auf Murner aber, welche ihn bei den Laien wie bei den Gelehrten moralisch vernichten sollten, erschienen im Januar 1521 unter dem Titel „Karsthans"[4] und Murnarus Leviathan[5], die auch heute noch die Grundlage zur Beurteilung Murners im Kreise befangener Anhänger Luthers bilden. Der Autor der ersten Schrift ist nicht der bekannte Volks-

---

[1] Ob dieses Augustanus richtiger mit „Augustiner", wie es im Art. „Murner" der Realenzyklopädie für protest. Theol. u. Kirche (XIII 570) geschieht, oder „aus Augsburg" übersetzt wird, mag hier dahingestellt bleiben.

[2] Vgl. Boecking, Hutteni op. I 438—439; IV 586—599; Burckhardt, Hutten III 301—303.

[3] Vgl. A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525 69 291. Schade, Satiren III 1—35 215 221.

[4] Nach den von Scheible, Kurz, Böcking veranstalteten Neudrucken neuerdings veröffentlicht von H. Burckhardt in den von O. Clemen herausgegebenen Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation IV, Leipzig 1910 bzw. 1911, 1—133.

[5] Abgedruckt ebd. 337. Diese Schriften hatte wohl Cochläus besonders im Auge, als er am 25. März 1521 an den päpstlichen Nuntius Aleander schrieb: Frater Murnerus et Hieronymus Emser per adversarios vulgo audiunt. Vgl. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands während des Reformationszeitalters, in Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII 109.

aufwiegler Dr Hans Karsthans, den Murner persönlich kannte, sondern nach den Ausführungen des neuesten Herausgebers H. Burckhardt der als Humanist, Reformator und Geschichtschreiber bekannte Bürgermeister und Stadtarzt von St Gallen, Joachim von Watt (Vadian)[1]. Diese in zahlreichen Auflagen verbreitete Satire suchte nicht nur Murner, sondern alle Geistlichen der alten Kirche lächerlich zu machen[2]. Jenem aber werden die gemeinsten Motive wegen seines Auftretens gegen Luther unterschoben; Habsucht und die Hoffnung, Bischof oder Weihbischof zu werden, seien die Hauptbeweggründe gewesen. Außer ihm werden besonders noch dessen Gesinnungsgenossen Hieronymus Gebweiler und Dr Peter Wickgram vom Verfasser bedroht.

Die andere, Murnarus Leviathan betitelte Schrift, deren Autor sich den Namen Raphael Musäus beilegt, erlebte nur zwei Auflagen. Bemerkenswert ist dieselbe wegen der zahlreichen biographischen Notizen, die sich aber meist als ganz willkürliche Entstellungen ohne chronologische Reihenfolge entpuppen. Die Tendenz verrät schon der Titel[3]: „Murnarus Leviathan, vulgo dictus Geltnarr oder genßprediger", mit dem Zusatze: „Murnarus, qui et Schönhenselin oder Schmutzkolb, de se ipso: ‚Si nugae et fastus faciunt quem religiosum — Sum bonus magnus religiosus ego.' Raphaelis Musaei in gratiam M. Lutheri et Hutteni propugnatorum christianae et germanicae libertatis ad osores epistola."[4]

Einen Nachtrag zum Leviathan bildet gewissermaßen die Schrift eines angeblichen Simon Hessus aus Zähringen im Breisgau vom 6. Januar 1521: „Frag und antwort Symonis Hessi vnd Martin Lutheri, newlich miteinander zu Worms gehalten", worin behauptet wird, Murner habe nur deswegen so

---

[1] Vgl. dieses neuesten Herausgebers Einleitung zu der erwähnten Schrift. Daselbst wird als Autor des „neuen Karsthans" der Humanist Ulrich v. Hutten bezeichnet. Die auf Ökolampad hinweisende Hypothese von Böcking (Hutteni op. I 72—79 u. IV 610—616) bestritt Wolz in Sybels Histor. Zeitschr. XXXI 478.

[2] Über die verschiedenen Ausgaben (außer der neuesten) vgl. Weller, Repert. 1433 bis 1441; Boecking a. a. O. IV 617 ff; Rosenthal, Katalog IV (1869) 78 f; Kurz, Murner VI f.

[3] 27 S. in 4°. — 2. Ausgabe mit Zusatz: Auctio Luthero-Mastigum, dialogus recens illis additus (Straßburg 1522, Joh. Prüß); 16 Quartblätter mit 4 Holzschnitten. — Weller, Annalen II 335. Kuczynski, Thesaurus libell. 84. Neudruck in Scheible, Kloster X 321—361.

[4] Der Verfasser gibt sich als ein Ordensgenosse Murners aus, der mit ihm in Basel, Frankfurt und Trier in freundlichen Beziehungen gelebt haben will. Weder Hutten (Lappenberg, Ulenspiegel 412) noch der schon genannte Gnidius (Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 256) kann der Autor dieser Schrift sein, die auf dem Index librorum prohibitorum steht; sie rührt wohl von einem Straßburger her (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 243), sicher nicht von Luther, wie Johann Salat in seiner Reformationschronik annahm.

viele nichtssagende Schriftchen herausgegeben, um sein Doktorexamen in Basel in Vergessenheit zu bringen[1].

Zeigen diese Angriffe, welche Bedeutung man Murners Schriften im Lager der Lutheraner beilegte, so ist es rein unbegreiflich, wie selbst ein Cochläus am 27. September 1521 dem päpstlichen Nuntius schreiben konnte: „Hätte doch niemand Luther geantwortet, als Emser. Was hat Prierias erreicht? — — — was Murner?"[2]

Wenn in Straßburg die aufreizendsten Schmähschriften ungestraft von den Freunden der Religionsneuerung gedruckt und verbreitet werden durften, so lag die Schuld an der Zensur, wie sie damals dort gehandhabt wurde. Zensor war der berühmte Dr Sebastian Brant, der Dichter des „Narrenschiffes", Murners alter Freund. Seit Jahren jedoch das Weltende (im Jahre 1524) befürchtend, durch körperliche Leiden niedergedrückt, mit Geschäften als Stadtadvokat überladen, sah er zwar die Bewegung Luthers mit Bangen vorwärtsschreiten und fürchtete eine Vertilgung der „Pfaffheit", einen Untergang der deutschen Ehre; aber ganz von dem Gedanken eingenommen, Gott allein könne helfen, verhielt er sich ziemlich apathisch. Murner dagegen meinte, auch durch menschliches Zutun könne noch viel gerettet werden, namentlich durch schärfere Handhabung der Zensur. Deshalb richtete er unter dem 13. Januar 1521 an den Stadtschreiber Brant ein längeres lateinisches Schreiben, worin er sich als Autor jener deutschen Schriften über Luthers Lehren bekannte, welche den Zorn der Versemacher und Sprachlehrer entfacht hätten, so daß sie die schmählichsten Pasquille gegen ihn, den Papst und die katholische Religion zur Aufreizung des Volkes in deutscher Sprache veröffentlichten. Am meisten müsse er bedauern, daß gerade in Straßburg, wo sein Freund Brant Zensor sei, solche häretische, hussitische und lutherische Schriften, in welchen der christliche Glaube und alle Verteidiger desselben schmählich angegriffen würde, erscheinen dürfen. Straßburg, einst ein Hort der Gerechtigkeit, sei zur Räuberhöhle geworden, in welcher ungestraft zum Kriege gegen den Klerus aufgereizt werden dürfe. Jener junge Mann, der aus Basel wegen Verbreitung des Pasquills

[1] Vgl. oben S. 121 Anm. 6. Boecking, Hutteni op. IV 609—614. Der Autor ist nicht, wie Ranke (Deutsche Geschichte II [1839] 9) vermutet, der Hesse Cordus (Heinrich Solde), sondern, laut Brief Hetzers an Zwingli vom 1. September 1525, Urban König (Rhegius) von Langenargen. Vgl. Uhlhorn, A. Rhegius 30 ff 349; Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden 121; Roth, Augsburgs Reformationsgesch. (1881) 76; W. Kawerau, Thomas Murner und die Reformation 48—49 104; dagegen Enders, Luthers Werke III 68.

[2] Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands während des Reformationszeitalters, in Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII 124. L. Lemmens, Aug. von Alfeld, in den Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes I (1899), Hft 4, S. 55.

Eckkius dedolatus ausgewiesen worden sei, habe in Straßburg sein Buch ungestraft verkaufen dürfen. In Prag habe man die Pikarden, welche die Hostie als bloßes Brot erklärten, ausgetrieben; in Straßburg dagegen dürfe man die pikardischen Bücher ruhig verkaufen. Alle möglichen Irrlehren alter Zeit dürften dort gelehrt und durch Druck verbreitet werden. Die Bücher, in denen solches Gift enthalten sei, bildeten nicht nur Haufen, sondern ganze Berge. Dann kam Murner auf die persönlichen Angriffe, welche er erlitten, zu sprechen und legte Brant die Frage vor, ob durch Duldung solcher Schmachschriften das Studium der Wissenschaften gefördert werde; ob man ihn rechtlos lassen oder zwingen wolle, zur Wahrung seiner Ehre Recht in Rom zu suchen. — In gleichem Sinne schrieb er auch an den Rat von Straßburg[1]. Der Schritt war vergeblich.

Als darauf Sebastian Brant gestorben war (10. Mai 1521), bewarb sich Murner selbst um die erledigte Stelle eines städtischen Advokaten, mit der das Amt eines Zensors verbunden war. Allein auch da wurde er mit seinem Gesuche abgewiesen[2].

Inzwischen hatte er, ohne Bewilligung des Rates, eine am 8. März 1521 verfaßte „Defension und Protestation, daß er wider Doctor Martin Luther nichts unrechtes gehandelt habe", an zwölf Orten in der Stadt angeschlagen[3]. Der Rat gab hierzu am 15. März die nachträgliche Bewilligung, zugleich aber auch die Weisung, Murner solle endlich einmal stille stehen und weiterhin „meine Herren" unbemüht lassen; denn sie bedünke, daß seinethalben Aufregung in ihrer Stadt mehr denn genug sei[4]. Zugleich wurde verordnet, daß die Büchlein, so unter der Hand unter dem Namen „Karsthans" und zu Aufruhr allein dienstlich verkauft wurden, nicht mehr feilgeboten werden sollen, und zwar bei Turmstrafe für den Übertreter.

In seiner Protestation erklärte Murner, er habe in 32 Büchlein nur jene Lehren Luthers angegriffen, welche der Wahrheit und dem christlichen Glauben zuwider seien; jene, welche unwahre, glaubenswidrige und unchristliche Lehren enthalten, falsche Hinweisungen auf die Heilige Schrift nebst Beisätzen unleidlicher Beschwerden über Mißbräuche und Gewalttaten des römischen Hofes gegen die deutsche Nation, um den entzündeten Aufruhr und die brennende Flamme des von Luther aufgeblasenen Unglaubens zu löschen. So wenig als diesen habe er auch den ehrenfesten und hochgelehrten Herrn Ulrich von

[1] Vgl. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu München, philos.-philol.-hist. Abt. 1871, 277 ff; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 241.

[2] Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg I 268—269. Vgl. oben S. 12 Anm. 2.

[3] Röhrich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theologie 1848, 598—602. Goedeke a. a. O. Nr 38 u. Ch. Schmidt a. a. O. II 428, nr 341.

[4] Jung a. a. O. I 69.

Hutten persönlich nicht angegriffen. Vor den zuständigen Richtern wolle er den Angreifern Rede stehen. Die Schmachschriften hätten über seinen Lebenswandel Unwahrheiten verbreitet. Über seine Lehren wolle er die Universitäten Basel, Freiburg, Mainz und Heidelberg entscheiden lassen. Nach Wittenberg reise er nicht zu einer Disputation auf eigene Kosten [1]; er rufe die Hochschulen zum Entscheide seines Streites mit Luther an. Anonyme Schmähschriften trügen zur Beschirmung der Sache Luthers nichts bei.

Der Rat von Straßburg konnte sich zu einer energischen Bekämpfung von Schmachschriften nicht entschließen; Schriften über streitige Glaubenslehren wollte man der Zensur entziehen. Erst im Oktober 1521 publizierte Straßburg das wesentlich abgeschwächte Wormser Reichstagsedikt vom 7. Mai über den Druck lutherischer Schriften.

Fünfzehntes Kapitel.

Luther gegen Murner. Dieser gegen die Verbrennung des päpstlichen Rechts durch Luther. Neue Satiren auf Murner.

Luther erhielt durch seine Freunde in Hagenau im Elsaß sehr bald Murners Schriften. Schon im Dezember 1520 wußte er, daß Murner 30 Schriften gegen ihn zu veröffentlichen gedenke. Am 14. Januar 1521 schrieb er an J. Staupitz: „Thomas Murner hat gar ergrimmt wider mich geschrieben", und am 21. Januar erklärte er im Briefe an Georg Spalatin: „Murner verachte ich." Spalatin schrieb deshalb an den Kurfürsten von Sachsen: „Luther will dem Murner nicht antworten." Allein bald danach hielt Luther seinen Gegner Murner doch für zu bedeutend, um ihn ignorieren zu dürfen, wenn er auch sonst seine Gegner nur als Mücken betrachtete [2]. Er schrieb deshalb am 17. Februar an Spalatin: „Murner kann ich noch nicht antworten." Er zog zuvor noch weitere Erkundigungen über ihn ein und erfuhr dadurch, daß dieser streitsüchtige Mann gern immer das letzte Wort haben wolle. Auch war er am 6. März bereits im Besitze von drei Schriften desselben gegen ihn. Ende März oder Anfang April 1521 antwortete er endlich Emser und Murner zugleich in der Schrift: „Auf das überchristlich, übergeystlich vnd überkünstlich buch Bocks Emßers zu Leypczick. Antwort Doctor Martin Luthers. Darynn auch Murnarrs seynß gesellen gedacht wirt." [3]

[1] Murner erklärte auf der Kanzel, eine Disputation mit Luther oder der trunkenen Adelheid käme auf das gleiche heraus. Vgl. Michael Styfel, Wider Murners Lyed (1522) 49.

[2] Enders, Luthers Briefe III 30 76 87. De Wette, M. Luthers Briefe I 542 545 567; III 76.

[3] Vgl. Panzer, Annalen II 1183; Kuczynski, Thesaurus libell. 131; Weller, Repertorium Nr 1827; W. v. Maltzahn, Bücherschatz 44. Nachdruck in Walch, Luthers Schriften XVIII 1557—1660.